



HALLE ★ Die Stadt

Sachantrag

Nummer: III/2001/01752
Datum: 29.08.2001

Wiedervorlage
Aktz.
Bezug-Nr.
Abteilung/Amt F.D.P.
Kley, Gerry

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	19.09.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Erweiterung der "Satzung über die Erhebung der Hundesteuer"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale) (veröffentlicht im Amtsblatt vom 21. Dezember 2000) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 6 in § 3 eingefügt:

Hunde, der in § 3 Absatz 4 und 5 genannten Rassen, die vor dem in § 6 bezeichneten Zeitpunkt

- a) die Begleithundeprüfung des VDH e.V. oder
- b) die Schutzhundeprüfung oder
- c) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, gelten nicht als gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung.

§ 4 Absatz 3 Satz 2 wird neu gefasst:

Dies gilt nicht für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung.

§ 5 Satz 2 wird neu gefasst:

Dies gilt nicht für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung.

Begründung

Das Bestehen der Schutzhundeprüfung, sowie der Rettungshundetauglichkeitsprüfung setzt das Bestehen der Begleithundeprüfung voraus. Bei dieser werden folgende Punkte geprüft:

Leinenführigkeit, Freifolge, Verkehrssicherheit.

Leinenführigkeit:

Der Hundeführer (HF) meldet sich mit angeleintem Hund beim Richter und begibt sich dann in Grundstellung. (D.h. der Hund sitzt gerade neben dem HF mit dem Schulterblatt in Höhe des Knies vom HF). Auf das Hörzeichen "Fuß" hat der Hund dem HF zu folgen. Verschiedene Gangarten wie: normal Schritt, Laufschrift und langsames gehen werden gezeigt, wobei der Hund immer mit seiner Schulter in Höhe des Knies vom HF sein muss. Ebenso muss der Hund seinem HF durch eine Menschengruppe folgen. Hierbei sollte er stets freudig und aufmerksam folgen.

Freifolge:

Nun wird der Hund abgeleint und die oben aufgeführten Gangarten und das bewegen durch die Menschengruppe werden mit dem Frei folgenden Hund gezeigt.

Anschließend muss der Hund auf das Hörzeichen "Sitz" sich schnell absetzen, wobei der HF sich ca. 30 Schritte vom Hund entfernt. Ebenso muss der Hund sich auf das Hörzeichen "Platz" schnell hinlegen. Der HF entfernt sich wiederum ca. 30 Schritte vom Hund und ruft ihn dann mit dem Hörzeichen "Hier" zu sich heran. Der Hund muss zügig herankommen und sich vor seinem HF absetzen.

Auf das Hörzeichen "Fuß" hat er die Grundstellung einzunehmen. Während der Freifolge

werden zwei Schüsse aus einer Schreckschusspistole abgegeben, um die Schussgleichgültigkeit des Hundes zu prüfen. Nun wird der Hund abgelegt.

Der HF entfernt sich wiederum ca. 30 Schritte vom Hund. Dieser muss solange liegen bleiben, bis ein weiterer Hund die oben aufgeführten Übungen gezeigt hat und er von seinem HF abgeholt wird.

Verkehrssicherheit:

Bei der Verkehrssicherheit muss sich der Hund unbeeindruckt von: Fahrradfahrern, Joggern, vorbei laufenden Hunden und vorübergehenden Fußgängern zeigen. Das überqueren einer Straße mit Autoverkehr, darf dem Hund keine Probleme bereiten. Er muss immer wenn der HF stehen bleibt, selbständig die Grundstellung einnehmen. Bei allen Übungen muss der Hund freudig und aufmerksam folgen. Er darf sich nie aggressiv zeigen. Beim erfolgreichen Bestehen dieser Prüfungen ist davon auszugehen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Eine erhöhte Steuer ist in diesen Fällen nicht zu rechtfertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beraten mit:

-

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender